

Schiedsgerichtsverfahren und Investitionsschutz

- Kurzposition des Fachverband Metalltechnische Industrie -

Die Schiedsgerichtsbarkeit hat eine lange Tradition und hat sich bisher in den allermeisten Fällen bewährt. Erst durch das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, das sog. TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) kommen die Themen Schiedsgerichtsbarkeit und Investitionsschutz unberechtigt in die Negativschlagzeilen. Tatsächlich ist die Möglichkeit der Vereinbarung von Schiedsklauseln¹ und Investitionsschutzregeln für die Industrie unentbehrlich. Aktuell gibt es weltweit ca. 3.300 Investitionsschutzabkommen, die EU ist an 1.400, Österreich an 62 beteiligt.

Sonderfall internationale Handelsbeziehungen

Internationale Handelsbeziehungen sind nicht mit normalen Handelsbeziehungen zu vergleichen. Daher sind die ordentlichen Gerichte aus Gründen der Zuständigkeit, Verfahrensnormen und -sprache, den Standards der Gerichte (insbesondere außerhalb der EU) und insbesondere der Vollstreckbarkeit von Entscheidungen oft nicht geeignet, Streitigkeiten in internationalen Handelsbeziehungen zu lösen.

Vorwurf Paralleljustiz

Schiedsgerichte schaffen gerade keine Paralleljustiz. Sie ergänzen die ordentliche Gerichtsbarkeit dort, wo diese aus den zuvor genannten Gründen an ihre Grenzen stößt.

Freiwillige Vereinbarung

Die Parteien entscheiden sich freiwillig für die Vereinbarung einer Schiedsklausel. Genauso, wie Parteien einen bestimmten Gerichtsstand, d.h. den Ort des Gerichtes, das sie im Streitfall anrufen, festlegen können. Eine einseitige Entscheidung ist nicht möglich.

Vorteile

Das Schiedsverfahren bietet für beide Parteien mehr Entscheidungsspielraum. Verfahrenssprache, -regeln und Schiedsort können nach den Erfordernissen des Streitgegenstandes vereinbart werden. Gleiches gilt für die Zusammensetzung des Gerichts und damit die juristische, sachliche und technische Kompetenz. Gerade letzteres ist im Bereich von Technologiestreitigkeiten extrem wichtig. Das wirkt sich auf die Qualität von Schiedssprüchen - gerade im Verhältnis zu den Entscheidungen ordentlicher Gerichte aus.

¹ D.h. die Vereinbarung, dass im Streitfall nicht ein ordentliches Gericht, sondern ein - vertraglich vorher bestimmtes - Schiedsgericht angerufen wird

Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten können bei Schiedsverfahren höher sein als bei den ordentlichen Gerichten. Dafür besteht mehr Entscheidungsspielraum, die Verfahrensdauer ist oft erheblich kürzer und sie bringen unmittelbar vollstreckbare Entscheidungen (Schiedsspruch) hervor. Ein Berufungsverfahren, das durch die Überprüfung der Entscheidung weitere Kosten und Zeitaufwand verursacht, gibt es nicht.

Vollstreckbarkeit

Im Gegensatz zu Entscheidungen der staatlichen Gerichtsbarkeit müssen Schiedssprüche nicht erst anerkannt und für vollstreckbar erklärt werden - in einigen Ländern ein unmögliches Unterfangen - sondern sind fast weltweit sofort vollstreckbar. Schiedssprüche machen Recht damit leichter durchsetzbar. Gesichert wird diese Anerkennung durch die New Yorker Konvention.

Grenzen der Handelsschiedsgerichtsbarkeit

Die oben beschriebene Handelsschiedsgerichtsbarkeit stößt an ihre Grenzen, wenn es um die Durchsetzung von Ansprüchen von Investoren gegen Staaten wegen staatlicher Eingriffe geht. Grenzüberschreitende Investitionen genießen in vielen Staaten nur eingeschränkten Schutz. Selbst in gut entwickelten Rechtssystemen kann es für ausländische Investoren schwer sein, gegen staatliche Eingriffe effektiven Rechtsschutz zu erhalten. Die Unabhängigkeit des angerufenen Gerichts im Beklagtenstaat und dass der Staat ein Urteil gegen sich selbst vollstrecken müsste, sind die größten Hindernisse für effektiven Schutz von Investitionen. Derartige Investor-Staat-Streitigkeiten werden in der Regel durch Investitionsschiedsverfahren gelöst.

Investitionsschutzabkommen und ISDS

Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren, kurz ISDS (Investor-state dispute settlement) bietet einem ausländischen Investor, der sich in seinen nach internationalem öffentlichem Recht garantierten Rechte verletzt sieht, die Möglichkeit gegen den Staat, in dem er investiert hat, ein Streitbeilegungsverfahren anzustrengen. Voraussetzung ist, dass der Gastgeberstaat seine Zustimmung erteilt hat. Das geschieht in den meisten Fällen über die Vereinbarung sog. Investitionsschutzabkommen.

Grundlagen der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit ist Grundlage für die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, nicht eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Investor und Staat.

Besonderheiten und Kritik

Im Gegensatz zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit sind Investitionsschiedsverfahren oft langwierig. NGOs können sich am Verfahren beteiligen, die meisten Entscheidungen werden veröffentlicht und es gibt offizielle Listen der Schiedsrichter.

Schiedsgerichte & TTIP

Im Rahmen der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU TTIP hat die Handelskommissarin 2015 eine Reformierung der Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit inklusive der Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofs mit Berufungsinstanz vorgeschlagen.

Kontakt

Mag. Christian Knill (Obmann und Sprecher Handel & Internationales)

E knill@fmti.at

Dipl. iur. Sabine Hesse (Referentin Handelspolitik)

E hesse@fmti.at T +43 5 90 900 3358

Stand April 2016

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer in ihrem Bereich, sogenannte „Hidden Champions“.

Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 130.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2016 einen Produktionswert von rund 35 Milliarden Euro.

Der Fachverband Metalltechnische Industrie, der Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen- und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.